



GRÜNE Schweiz

Urs Scheuss
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch
031 326 66 04

Bundesamt für Energie

3003 Bern

per Mail an: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 7. Juli 2023

Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2024; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zu Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Vorlage zu äussern. Wir beschränken unsere Stellungnahme auf eine aus unserer Sicht wesentlichen Verschlechterung bei der Förderung der Photovoltaik in der Energieförderverordnung (EnFV).

Die GRÜNEN lehnen die Senkung der Einmalvergütung (EIV) für Photovoltaikanlagen unter 30 kW und über 100 kW ab und fordern stattdessen, dass die Vergütungssätze der EIV erhöht werden.

Die GRÜNEN begrüssen die angestrebte verstärkte Förderung mittelgrosser Anlagen und somit von Anlagen, die die ganze verfügbare Fläche nutzen. Mit den heutigen Förderinstrumenten ist es wenig attraktiv, die ganze Dachfläche mit PV zu bestücken, weshalb das Solarkraft-Potential schlecht ausgenutzt wird. Die vorgeschlagene Senkung der EIV für kleine und grosse Anlagen erachten die die GRÜNEN jedoch nicht als zielführend. Die Preise für Photovoltaikanlagen sind in den letzten zwei Jahren aufgrund von Lieferengpässen und dem Fachkräftemangel gestiegen. Die Beibehaltung der EIV-Vergütungssätze für mittelgrosse Anlagen zwischen 30 kW und 100 kW bedeutet also keine zusätzliche Förderung, sondern vielmehr eine reale Senkung der finanziellen Unterstützung. Die GRÜNEN bezweifeln daher, dass mehr mittelgrosse Anlagen gebaut werden, nur weil die EIV für Anlagen zwischen 30 und 100 kW nicht gesenkt und dadurch die EIV relativ zu den kleinen und grossen Anlagen erhöht wird. Vielmehr ist davon auszugehen, dass der Zubau der Photovoltaik insgesamt ausgebremst wird.

Statt die EIV-Sätze für sehr kleine und sehr grosse Anlagen zu senken, sollten sie zumindest für mittelgrosse Anlagen erhöht werden. Der Netzzuschlagsfonds ist durch die hohen Strompreise gut gefüllt und das BFE schöpft seinen Spielraum bei den Einmalvergütungen bei Weitem nicht aus. Diese liegen heute weit unter den möglichen 30% der Investitionskosten.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Anpassung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

Balthasar Glättli
Präsident

Urs Scheuss
stv. Generalsekretär